



Januar 2024

**Informationen für Kunden gemäß Artikel 3(1) der POP-Verordnung.**

Auf europäischer Ebene wurden mit der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) detaillierte Anforderungen an die Herstellung, das Inverkehrbringen, die Verwendung und die Freisetzung von persistenten organischen Schadstoffen festgelegt.

Die Elzacher Feinmechanik GmbH erklärt hiermit, dass uns die Anforderungen / Vorgaben der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe bekannt sind.

Keines der an unsere Kunden gelieferten Erzeugnisse enthält die in der Verordnung genannten Stoffe.

Die Elzacher Feinmechanik GmbH fertigt ausschließlich nach Kundenzeichnungen, wobei die darauf angegebenen Materialien und Oberflächenbehandlungen verwendet bzw. angewendet werden. Die Verwendung und Weiterverarbeitung der von uns hergestellten Produkte liegt in der Verantwortung unserer Kunden.

Die Elzacher Feinmechanik GmbH prüft ihre Produkte stets auf Konformität. Sollten in unseren Produkten ein oder mehrere gesetzlich verbotene Schadstoffe enthalten sein, werden unsere Kunden unverzüglich informiert.

Elzacher Feinmechanik GmbH

Stefan Landwehr